

Gemeinde Möser

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
Bürgermeister

Datum:
31.01.2022

Beschluss-Nr.
BV/010/2022

			Beratungs- /Abstimmungsergebnis			
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Ortschaftsrat Lostau		Anhörung				
Ortschaftsrat Pietzpuhl		Anhörung				
Ortschaftsrat Schermen		Anhörung				
Ortschaftsrat Möser	02.03.2022	Anhörung				
Bau-/Umwelt- u. Verkehrsausschuss	08.03.2022	Anhörung				
Ortschaftsrat Körbelitz	21.03.2022	Anhörung				
Haupt- u. Finanzausschuss	22.03.2022	Anhörung				
Ortschaftsrat Hohenwarthe	28.03.2022	Anhörung				
Gemeinderat	05.04.2022	Entscheidung				

Betreff: Beschluss der 6. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Möser zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Ehle/Ihle

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Möser beschließt die 6. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Möser zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Ehle/Ihle.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1 (ein Platz nicht besetzt) davon anwesend:	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
--	---

Gemeinderatssitzung am:		Tagesordnungspunkt:			
Abstimmungsergebnis:					
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)

Begründung:

Mit Bescheid vom 12.01.2021 erhielt die Gemeinde Möser den Beitragsbescheid für die Gewässerunterhaltung der Gewässer 2. Ordnung gemäß § 56a Abs. 2 WasserG LSA in Höhe von 99.252,84 €. Der Beitrag ist im Vergleich zum Vorjahr damit um ca. 2.000 € gesunken.

Es ergeben sich daher nach Umrechnung auf die Grundsteuer B pflichtige Fläche folgende Beitragssätze für das Umlagejahr 2021:

	Flächenbeitrag	Erschwernis
2021	10,99 €/ ha	13,37 €/ ha
Vw-Kosten	<u>1,99 €/ ha</u>	<u>2,40 €/ ha</u>
	<u>12,98 €/ ha</u>	<u>15,77 €/ ha</u>
(Vergleich 2020)	(12,73 €/ ha)	(15,53 €/ ha)

Die leichte Erhöhung des Beitragssatzes 2021 ggü. 2020 trotz der gesunkenen Umlage ggü. dem Unterhaltungsverband ist auf erforderliche Programmierkosten zurückzuführen. In der Vergangenheit wurde die Grundsteuer B pflichtige Fläche im Hause nach dem Nutzungsartenkatalog ermittelt, was auch der ständigen Rechtsprechung unterliegt. Die Ermittlung der Umlagebeiträge bei Pro 2000 wurde jedoch per Flächenverschneidung (tatsächliche Nutzung) ermittelt. Daher kam es im Ergebnis zu Differenzen zwischen Beitrag an den Unterhaltungsverband und der tatsächlichen Einnahme durch die Umlage. Um hier einheitliche Berechnungsgrundlagen zu schaffen, hat Pro 2000 die Grundstücke nach Nutzungsartenkatalog ermittelt. Die dafür zusätzlich aufgelaufenen Kosten (ca. 3.400 €) werden in den nächsten 3 Jahren in den Beitragssatz abgeschrieben, um die Kosten besser aufzuteilen.

Weiterhin muss in der Satzung die Bestimmung des Beauftragten Dritten namentlich aufgenommen werden. Hier gab es eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Magdeburgs. Bisher beinhaltete die Satzung der Gemeinde Möser lediglich die Ermächtigung, einen Dritten zu beauftragen. Mit der Anpassung wird die Firma Pro 2000 GmbH namentlich benannt

Bestätigungsvermerk:

Krawzoff, Christel

SGL Allgemeine Verwaltung 31.01.2022

B. Köppen
Bürgermeister

